

873/AB XXI.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Barbara Prammer und GenossInnen haben am 18. Mai 2000 unter der Nr. 817/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Gleichstellung von Geschlechtern“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Für das gesamte Ressort wurden Gleichbehandlungsbeauftragte im Sinne des § 26 Bundes - Gleichbehandlungsgesetz (B - GBG) bestellt, wobei eine Aufteilung in vier Vertretungsbereiche (Sicherheitsverwaltung, Sicherheitswache, Kriminaldienst und Gendarmeriedienst) festgelegt worden ist.

Weiters wurde die Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen (§ 28 B - GBG) eingerichtet. Von Seiten der Vorsitzenden dieser Arbeitsgruppe wurden Kontaktfrauen nach § 35 B - GBG bestellt.

Für den Bereich der Bundespolizei wurden die Behörden in diesem Zusammenhang mit Erlaß ausdrücklich auf die sich aus dem geltenden Frauenförderungsplan ergebenden Verpflichtungen (z. B. bei Aufnahmen oder beim beruflichen Aufstieg im Falle von Unterrepräsentation eine Bevorzugung von Frauen bei gleicher Eignung durchzuführen)

aufmerksam gemacht. Dabei wurde auch festgelegt, dass die Vorsitzende der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen von der Ausschreibung freier Planstellen, bei denen eine Unterrepräsentation von Frauen besteht sowie von der Nachbesetzung von Leitungsfunktionen informiert werden muss. Außerdem wurden die Behörden erlassmäßig angewiesen, die Reisekosten, die den Kontaktfrauen der Sicherheits- und Bundespolizeidirektionen aus der Teilnahme an Besprechungen gemäß § 27 Abs. 3 leg. cit. entstehen, zu vergüten.

Im Zuge der engen Kooperation zwischen der Gruppe Bundespolizei (II/A) und der Vorsitzenden der AG für Gleichbehandlungsfragen erfolgt auch eine Unterstützung bei der Organisation von diversen Veranstaltungen sowie der Durchführung von Projekten (z. B. internationale Konferenz zum Thema „Frauen in der Exekutive“). Für das heurige Jahr ist geplant, zur Thematik „Bundes - Gleichbehandlungsgesetz“ ein Seminar für die Personalreferenten der nachgeordneten Behörden durchzuführen, wobei auf die rechtliche Stellung der Gleichbehandlungsbeauftragten und Kontaktfrauen sowie die - ihnen gegenüber bestehenden - Informations - und Berichtspflichten eingegangen werden soll.

Für den Bereich der Bundesgendarmerie wurde mit 1. Jänner 1997 bei der Abteilung II/4 ein eigenes Referat für Gleichbehandlungsangelegenheiten eingerichtet; es wird von der Gleichbehandlungsbeauftragten geleitet. Das Referat unterstützt die DienstnehmerInnen der Bundesgendarmerie bei der Bewältigung von - mit dem Thema Gleichbehandlung zusammenhängenden - Problemen und Anliegen (u. a. auch durch Seminare, Schulungen, Bearbeitung von Beschwerden zum Thema „sexuelle Belästigung“, Ausbildung und Uniformierung von Frauen, Kontakte zum „European Network of Policewomen“).

Hinsichtlich der in § 10 des Frauenförderungsplanes normierten geschlechterspezifischen Regelungen bei der Bestellung von Mitgliedern von Kommissionen, Beiräten und Arbeitsgruppen ist das Gendarmeriezentalkommando bestrebt, die beiden E 1 - Beamtinnen der Gruppe B - je nach gegebener terminlicher Möglichkeit - einzubinden..

Weiters erfolgte eine Bestellung von Kontaktfrauen für jedes Landesgendarmeriekommando und für die Bereiche Grenzdienstangelegenheiten sowie Allgemeine Verwaltung. Diese Kontaktfrauen werden auch in Amtshandlungen betreffend die Erhebung und Aufklärung von - im Bereich der Bundesgendarmerie behaupteten - sexuellen Übergriffen eingebunden.

Zum Zwecke einer gesetzeskonformen und effizienten Aufgabenerfüllung werden die genannten Kontaktfrauen in regelmäßigen Abständen in jeweils einwöchigen, themenzentrierten Seminaren von der Gleichbehandlungsbeauftragten und ihrem Stellvertreter in den Bereichen Rhetorik, Kommunikation, Vernehmungstechnik, Verhandlungstaktiken und gesetzliche Grundlagen geschult.

Zu Frage 2:

Da es durch die Bundesministeriengesetznovelle 2000 in meinem Ressort - wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 436/J der Abgeordneten Dr. Kostelka und Genossen angeführt - nur zu marginalen Änderungen gekommen ist, ist auch der Frauenförderungsplan nicht obsolet geworden.

Zu Frage 3:

Zum Stand 1. Mai 2000 waren in meiner Zentralstelle 11 Frauen in Leitungsfunktionen (Sektions -, Gruppen, Abteilungs - und Referatsleitung) tätig.

Zu Frage 4:

Da der Stellenplan jeweils einen Teil des Bundesfinanzgesetzes darstellt und durch Gesetz beschlossen werden muß, kann zum derzeitigen Zeitpunkt keine seriöse Aussage darüber getroffen werden.

Zu Frage 5:

Im Zeitraum vom 1. Mai 1998 bis 1. Mai 2000 wurden im Bereich der Zentralstelle 19 Leitungsfunktionen neu vergeben, wobei eine Frau berücksichtigt wurde.